

Nr. 378 (213)	Giessen	= Dbe
Nr. 381 (216)	Giessen	= C η
Nr. 1030 (395 ^m)	Salzburg	= Ds
Nr. 113 (616)	Berlin	= Cb
Nr. 112 (617)	Tübingen (früher Berlin) .	= Cs
Nr. 69 (53)	Tübingen (früher Berlin) .	= C π
Nr. 1249 (735)	Zwickau	= Sch
Nr. 683 (395)	Leipzig	= Dle
Nr. 1223 (698)	Wolfenbüttel	= Cw
Nr. 528 (313)	Heidelberg	= Ce ⁹⁾

Schwerin hat in seinen nachgelassenen Papieren ¹⁰⁾ anhand von 12 ausgewählten Hss. ¹¹⁾ eine eingehende Analyse des Artikels I 6 gegeben; auf sie wird im Verlauf unserer Darlegungen mehrfach zurückzukommen sein ¹²⁾.

Reihenfolge der Glossentextgruppen in den Artt. I 6—14

Vergleicht man die Gl. I 6 in den genannten Hss., so sind ohne weiteres der verschiedene Umfang und die verschiedene Reihenfolge der einzelnen Teile ersichtlich.

„Als ursprüngliche Reihenfolge der Glosse könnte diejenige in Betracht kommen, die dem Text des Ssp.s folgt.“ In I 6 wäre es die des Codex Petrinus (Dp). Aber da dieser eine Emendata ist ¹³⁾, „so bleibt nur die Möglichkeit, der Fassung selbst den ursprünglichen Zusammenhang zu entnehmen“.

„Die Vergleichung der Texte zeigt ohne weiteres, daß die Abweichungen in der Reihenfolge in der Regel nicht einzelne Sätze betreffen, sondern geschlossene, wenn auch zum Teil sehr kleine Gruppen. Wenn

⁹⁾ Die zuerst genannten 17 Hss. konnten durchgängig für die Untersuchung benutzt werden, da sie auch — abgesehen von De hinsichtlich I 11 und C φ -Ahg. hinsichtlich I 12 u. I 13 — die Artt. I 8—13 glossieren, während die nach dem „und“ verzeichneten Hss. nur für die Artt. I 6, I 7 und I 14 § 2 eine Glosse aufweisen.

¹⁰⁾ Ungedrucktes Manuskript II.

¹¹⁾ Zur Auswahl vgl. das von Sinauer a. a. O. S. 508 skizzierte Prinzip!

¹²⁾ Wörtlich übernommene Ausführungen Schwerins werden im Folgenden in Anführungszeichen gebracht.

¹³⁾ Er hat anderen Hss. gegenüber nicht nur gewisse Mehrungen voraus, sondern erweist sich durch genaue Durchführung des Stichwortschemas, durch Weglassung von in anderen Hss. korrumpierten oder nicht passend gewählten Zitaten und durch seinen glatten Text als eine Überarbeitung.